



Beschlussvorlage Nr. B-102/2022

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 41

Gegenstand:
Förderung von kulturellen Maßnahmen im Rahmen des Soziokulturellen Jugendfonds im Jahr 2022

| | | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|--------------------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | öffentlich/ nichtöffentlich | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Kulturausschuss | 19.05.2022 | öffentlich | | | |

Dagmar Ruscheinsky
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt:

Die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb fördert im Haushaltsjahr 2022 Maßnahmen aus dem Soziokulturellen Jugendfonds gemäß Anlage 3.

Begründung:

Für das Jahr 2022 wurden auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen aus dem „Soziokulturellen Jugendfonds“ an die Stadt 12 Projektanträge mit einem Antragsvolumen von insgesamt 24.050,00 € gestellt.

Der Etat des „Soziokulturellen Jugendfonds“ beträgt 50.000,00 €.

Seit Beginn des Jahres 2016 befindet sich das Fördermodell in Verwaltung des Kulturbetriebes mit der Maßgabe, den „Soziokulturellen Jugendfonds“ mit seiner speziellen Zielstellung in die Kommunale Kunst- und Kulturförderung zu integrieren. Die Überarbeitung des Förderverfahrens ist verwaltungsseitig abgeschlossen. Der Arbeitskreis hat sich dazu vorbereitet. Die neue Förderrichtlinie soll dem Kulturausschuss der Stadt Chemnitz im 3. Quartal des Jahres 2022 zur Vorberatung und Verabschiedung vorgelegt werden. Grundlage dafür bilden die Kulturstrategie der Stadt Chemnitz, die am 30.01.2019 beschlossen wurde und die neue Richtlinie zur Kommunalen Kunst- und Kulturförderung, die am 25.06.2020 beschlossen wurde.

Vor diesem Hintergrund stellt das laufende Förderverfahren des „Soziokulturellen Jugendfonds“ eine Übergangslösung dar.

Die Fördervorschläge zu den einzelnen Maßnahmen wurden gemeinsam mit einem Arbeitskreis erarbeitet, dem Vertreter von verschiedenen Vereinen der Jugendarbeit und Kultur, der Sachverständige für Jugendkultur, der Sachverständige für Soziokultur des Kulturbeirates der Stadt sowie jeweils ein Mitarbeiter des Jugendamtes und des städtischen Kulturbetriebes angehören. Der Arbeitskreis wird vom städtischen Kulturbetrieb, Bereich Kulturmanagement geleitet.

Inhaltlich und formell gelten die Vorgaben der o. g. Richtlinie und werden bei der Antragsbewertung angewendet. Entsprechend der Förderrichtlinie wurden nachfolgende Kriterien herangezogen. Die beantragten Maßnahmen sollen

- in ihrer Zielstellung die breite Öffentlichkeit, vor allem junge Menschen und Familien, erreichen,
- Möglichkeiten für die künstlerisch-kreative Eigenbetätigung erschließen und fördern,
- Bildungsinhalte vermitteln, die nicht an den Lehrstoff gebunden sind und spontan entstehen (Schulprojekte sind von der Förderung ausgeschlossen.),
- sich für Ökologie und Umweltschutz einsetzen,
- sich mit Stadterneuerung beschäftigen und
- in sich mehrere künstlerische Sparten vereinigen.

Das Ergebnis der Prüfung aller Anträge nach den o. g. Kriterien ist in der Zusammenstellung der Maßnahmen, Anlage 3, dargestellt.

Dabei ist zu beachten, dass folgende Anträge nicht in der ursprünglich beantragten Höhe entsprechen werden kann:

Nr. 5

Integrationszentrum "Globus" e. V./ „Internationales Jugendcamp, Kulturelle Grenzen überwinden“

Begründung:

Die integrative und generationsübergreifende Begegnung von jungen Menschen und Familien sowie die kreative Arbeit im Zeltlager werden aus dem Gesamtvorhaben des Projektes zur Förderung vorgeschlagen. Weiterhin hat der Arbeitskreis dem Antragsteller empfohlen, über ein weiteres Förderprogramm „Zuwendung für Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen“ des Jugendamtes der

Stadt Chemnitz für die Durchführung und Organisation des Jugendcamps Fördermittel zu beantragen. Der Durchführungsort wird im Zuwendungsbescheid auf den Stadtraum Chemnitz festgelegt. Eine Umsetzung in der Sächsischen Schweiz wurde nach Ansicht des Arbeitskreises nicht hinreichend begründet. Daher kommt es zu einer Minderförderung im Bereich Fahrtkosten.

Aufgrund des angelegten Bewertungsmaßstabes sowie des geringen Antragsvolumens konnte die Summe von 26.950 € nicht vergeben werden. Da der Soziefonds vor allem auf spontan im laufenden Jahr entstehende Projekte ausgerichtet ist, schlägt der Arbeitskreis deshalb vor, einen zweiten Antragstermin für die Vergabe der Restmittel anzukündigen. Durch eine öffentliche Ankündigung der Pressestelle der Stadt Chemnitz, durch die Zusammenarbeit mit den Bürgerplattformen der Stadt Chemnitz und des Vereins Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V. werden potenzielle Antragssteller dazu aufgerufen, sich für die Restmittel zum 30.06.2022 zu bewerben. Somit wird die Verwendung der bestehenden Restmittel gesichert.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Anträge an den Soziokulturellen Jugendfonds 2022 – 1. Förderrunde